

Marktordnung 2012

Floh- und Bauernmarkt Maisprach

Angebot / Teilnahme Flohmarkt

Der Flohmarkt ist ein Gebrauchtwaren- und Kleinantiquitätenmarkt. Zugelassen ist jedermann.

Angebot / Teilnahme Bauernmarkt

Der Bauernmarkt wird nur durch Einwohner von Maisprach betrieben, welche ihre Eigengewächse (alle Arten von Lebensmitteln) anbieten.

Frässbeizli

Die Frässbeizli (Take Away) werden nur durch Einwohner von Maisprach betrieben und stellen keine Sitzgelegenheit zur Verfügung.

Gastwirtschaften

Gastwirtschaften mit Sitzplätzen müssen von der Marktorganisation bewilligt werden, um Angebots-Doppelspurigkeiten und ein Ausmaß zu verhindern.

Bei Beizen wird nach Garnituren gerechnet. Nicht nach Lfm.

Pro Garnitur (2.2m) CHF 15.--

Anmeldung

Marktteilnehmer haben sich bis spätestens am Samstag, 8. September 2012 anzumelden bei: Sandra Sommer, Dorfplatz 4, 4464 Maisprach, sommer.sandra@bluewin.ch

Bitte nur ganze Laufmeter angeben. Angebrochene Meter werden aufgerundet!

Depot bei Anmeldung

Mit dem Anmeldeformular erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn bis zum Anmeldeschluss ein Depot von CHF 12.00 einbezahlt wird. Bei Teilnehmern, die am Markt mit einem Stand anwesend sind, wird dieses Depot mit der Standgebühr verrechnet.

Bei Anmeldungen die bis zu 3 Wochen vor dem Markt storniert werden, wird das Depot auf das kommende Jahr gutgeschrieben. Bei Teilnehmern, die kurzfristig abmelden oder nicht erscheinen, wird das Depot nicht gutgeschrieben sondern dient dem Konto der Umtriebe des OK. Ein Postabschnitt muss nicht beigelegt werden!

Anmeldeschluss

Samstag, 8. September 2012. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses können aus organisatorischen Gründen keine Nachmeldungen entgegengenommen werden. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von der Organisation eine entsprechende Bestätigung. Erhalten Sie aus irgend einem Grund keine, melden Sie sich bei Sandra Sommer.

Stand

Es werden keine Stände, Tische, Pavillons, Wasser, Strom und dergleichen zur Verfügung gestellt. Es ist jeder selber für seine Einrichtung besorgt. Die Angaben auf dem Anmeldeformular betreffend dem Mitbringen von Zelten, Pavillons, etc. dienen uns lediglich dazu, die Einteilung zu Gestalten (Höhe).

Preise

Stände: Pro Laufmeter CHF 12.--

Die Standgebühr wird am Markttag im Laufe des morgens/vormittags bar eingezogen.

Frässbeizli: Stand wird anhand der Laufmeter berechnet. Pro Lfm CHF 12.-- Garnituren zusätzlich, Kosten pro 2.2m CHF 15.-- (gälte dann als Gastwirtschaft)

Gastwirtschaften: In Räumen werden diese nach Garnituren abgerechnet. Nicht nach Lfm. Pro Garnitur (2.2m) CHF 15.--

Wirtepatent/Freinacht wird aufgeschlüsselt nach Größe der Wirtschaften.

Abmeldungen

Telefonisch bei Sandra Sommer, 061 / 841 23 51 (ab 19.00h)

Bei Abmeldungen bis zu 3 Wochen vor dem Markt wird Ihnen das Depot auf das neue Jahr gutgeschrieben. Erfolgt die Abmeldung nach dieser Zeit, entfällt das Depot zu Gunsten des OK Floh- und Bauernmarkt.

Beginn/Schluss

Der Markt dauert von morgens um 8 Uhr bis abends um 17 Uhr. Nach 8 Uhr und vor 17 Uhr darf das Marktgelände aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden!

Plazierung/Standnummer

Am Markttag stehen ab 6 Uhr Marktverantwortliche bereit, welche die Platznummern bekannt geben und Sie einweisen. Der zugewiesene Platz ist endgültig. Das OK kann über Plätze welche bis um 8 Uhr nicht belegt sind, verfügen. Zum Ausladen der Ware darf der Platz kurz befahren werden. Nach Abladen muss das Auto sofort weggestellt werden, damit die Durchfahrten und Einfahrten frei sind. Ab 17 Uhr darf der Markt wieder befahren werden.

Es wird im Vorfeld keine Auskunft über die Platznummer gegeben.

Abfall

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich, allfälligen Abfall mit nach Hause zu nehmen. Entsorgungen durch die Marktorganisation werden in Rechnung gestellt.

Sanitäre Anlagen

Toiletten befinden sich in den Wirtschaften „Kaffeestube“ und „Flohschüüre“, im Gemeindezentrum (Rollstuhlgängig) und 3 Chemietoiletten auf dem Marktgelände.

Haftung

Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Die Marktorganisation lehnt jegliche Haftung ab.

Sanktionen

Wird die Marktordnung nicht eingehalten, kann die Marktorganisation zuwiderhandelnde Marktteilnehmer wegweisen, nicht mehr zulassen oder verzeigen.

Gerichtsstand ist Sissach.

Für die Marktorganisation,
Sandra Sommer